

▲

1. Der Magistrat wählt wie aus der Begründung ersichtlich seine Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kulturinstitute und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung der Punkte 2. und 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich ihre Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kulturinstitute.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt wie aus der Begründung ersichtlich 1 wirtschaftlich besonders erfahrene Person.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2011

Nach § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kulturinstitute gehören der Betriebskommission an:

- a) – der Oberbürgermeister Kraft Amtes oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats,
- der für das Finanzwesen zuständige Dezernent,
- sowie 2 weitere Magistratsmitglieder

Die Wahlen für die weiteren Magistratsmitglieder erfolgen nach dem Prinzip der Listenwahl.

- b) 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter.

- Listenwahl in der Stadtverordnetenversammlung -

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen.

- c) 1 wirtschaftlich besonders erfahrene Person

- Mehrheitswahl in der Stadtverordnetenversammlung -

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2009 ist diese Person durch das Beteiligungsmanagement der HEAG Holding AG zu stellen.

Die HEAG Holding AG schlägt Herrn Dr. Markus Hoschek vor.

Die Mitglieder des Personalrates sind an die Wahlzeit als Personalvertretung gebunden. Sie bleiben, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, bis zu den Neuwahlen des Personalrates im Mai 2012 Mitglieder der Betriebskommission.

Darmstadt, 12.04.2011
100/da Nst.: 2318

Dezernat I

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister